

Forschung – Abschlussarbeit

Vom Frauenhilfsdienst zum Militärischen Frauendienst

Der lange Weg zur Gleichstellung, eine Geschichte von Widerstand und Wandel



HELENA STUCKI

Abstract

Après la Seconde Guerre mondiale, dans l'ombre des thèmes connus de l'histoire militaire suisse et face aux défis de la société moderne, une lutte silencieuse, mais significative, s'est déroulée, menée par des femmes pour leur propre égalité.

Le remplacement du Service complémentaire féminin (SCF) en Service féminin de l'Armée (SFA) en Suisse a été un processus de transformation qui a représenté bien plus qu'un simple changement de nom ou une adaptation organisationnelle. Durant la période d'après-guerre, en particulier dans les années 1970 et 1980, le rôle

des femmes dans l'armée et dans la société a fondamentalement changé. Sur le plan militaire, cela signifiait en particulier la transition d'un service auxiliaire à une institution militaire indépendante, marquée par d'intenses débats sociaux. Ce processus a été le reflet des changements sociaux et a dépassé de loin le niveau militaire. Il illustre comment les anciens rôles et les conceptions du genre ont été remis en question et comment les femmes ont lutté pour leur reconnaissance et leur égalité. L'analyse de la transition du SCF au SFA offre ainsi un aperçu important de l'histoire militaire et du genre en Suisse.

DOI: 10.48593/xxp2-5c98

Schlüsselbegriffe Frauen in der Armee; Schweizer Armee; Schweizer Militärgeschichte; Geschlechtergeschichte; Gleichstellung

Keywords women in the army; Swiss Armed Forces; Swiss military history; gender history; gender equality



HELENA STUCKI hat ein Masterstudium in Geschichte und Politikwissenschaft an der Universität Bern absolviert, welches sie 2023 mit einer Arbeit über den Übergang vom Frauenhilfsdienst (FHD) zum Militärischen Frauendienst (MFD) abschloss. Seit Anfang 2024 arbeitet Helena Stucki in der Gruppe Verteidigung, als Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Chefs Kommando Ausbildung.
E-Mail: helena.stucki@vtg.admin.ch

Der Frauenhilfsdienst

Die Geschichte der Frauen in der Schweizer Armee ist geprägt von Jahrzehntelanger Marginalisierung und dem Kampf um Anerkennung. Lange Zeit wurden Frauen in der militärischen Landesverteidigung als Randfiguren betrachtet, als Arbeitskräfte in Zeiten der Not, um Männer für die Front frei zu spielen. Der Frauenhilfsdienst (FHD), der auf Initiative von Frauenverbänden¹ während des Zweiten Weltkriegs gegründet wurde, war ein erster Schritt in Richtung einer aktiven Rolle der Frauen im Militär. Die Armee war traditionell ausschliesslich männlich geprägt und wäre es auch geblieben, wenn es nach dem Willen der damaligen militärischen Führung gegangen wäre.² Dass Frauen im Zweiten Weltkrieg militärischen Dienst leisteten, ist lediglich der Initiative von Frauen zu verdanken.³ Der FHD war eine Hilfsdienstgattung, in der diensttaugliche Frauen mit militärisch «vermindert tauglichen» Männern⁴ formal gleichgestellt wurden.⁵ Diese «Gleichstellung» wurde von den Frauen als diskriminierend empfunden, da sie suggerierte, dass ihr Geschlecht ihre Tauglichkeit mindere, obwohl sie die gleichen Anforderungen für den Dienst erfüllten wie die Männer.⁶ Die Uniformen der FHD-Frauen bestanden oft aus einfachen Schürzen und Armbinden mit Schweizer Kreuz, während auch die Dienstgrade nicht mit denjenigen der Männer vergleichbar waren. Diese formale Ungleichstellung spiegelte eine tiefere gesellschaftliche Überzeugung wider, dass die Landesverteidigung eine reine Männerache sei, während die Rolle der Frau auf unterstützende Tätigkeiten – «Hilfsdienste» – zu beschränken sei.

«Dieser Übergang war ein Kampf um Anerkennung, um Gleichberechtigung und um die Definition der Rolle der Frau in der Armee und in der Gesellschaft.»

Die Forschung hat das Engagement von Frauen im Rahmen der militärischen Landesverteidigung nach dem Zweiten Weltkrieg lange vernachlässigt.⁷ Erst die diesem Artikel zu Grunde liegende Untersuchung⁸ schliesst einen Teil dieser Lücke, indem sie sich gezielt mit dem Übergang vom FHD zum Militärischen Frauendienst (MFD) befasst. Sie beleuchtet nicht nur den organisatorischen Wandel, sondern auch die hitzigen Debatten, die diesen Übergang begleiteten. Es

war ein Prozess, der viel mehr war als nur eine Umbenennung oder eine organisatorische Anpassung. Dieser Übergang war ein Kampf um Anerkennung, um Gleichberechtigung und um die Definition der Rolle der Frau in der Armee und in der Gesellschaft.

Der Weg zur Veränderung: Streitpunkte und Kontroversen

Der Weg zum MFD war gepflastert mit Auseinandersetzungen und Kontroversen. Ein zentraler Streitpunkt war die Frage, ob der FHD aus dem Hilfsdienst herausgelöst werden sollte. Während die einen argumentierten, dass die Frauen als gleichwertige Partnerinnen in der Armee anerkannt werden müssten, sahen andere darin eine Militarisierung der Frau und eine Gefährdung traditioneller Rollenbilder. Bereits vor der Einführung des MFD gab es im Zuge von Armeereformen wiederholt Anläufe, die Position der Frau in der Armee zu verbessern. Diese Vorstösse blieben jedoch zunächst ohne Erfolg. So beantragte beispielsweise der Chef des Personellen der Armee Anfang 1960, den Begriff «Frauendienst der Armee» im Rahmen der Truppenordnung 1961 (TO61) einzuführen. Dieser Antrag wurde vom Eidgenössisches Militärdepartement (EMD) abgelehnt. Die Landesverteidigungskommission (LVK) sei zum Schluss gekommen, dass eine solche Änderung nicht dringend sei und sie befand auch die Bezeichnung als unpassend.⁹ Gemäss einem Dokument aus dem Nachlass von Nelly Erpf, Angehörige des FHD als Dienstchefin (DC), stellte die Sektion FHD 1966 den «Antrag zur Umwandlung des Frauenhilfsdienstes in einen Frauendienst». Dieser Antrag selbst liegt nicht vor, aber dessen nachgereichte Begründung. Die Antragstellerinnen verwiesen dabei auch auf die TO61 und zielten wahrscheinlich auf eine nächste Revision ab.¹⁰

Die Namensgebung war ein heiss diskutiertes Thema. Erste Überlegungen zu Beginn der 1970er-Jahre führten zum Vorschlag «Frauendienst der Armee (FDA).»¹¹ Nach verschiedenen Diskussionen einigte man sich aber auf «Militärischer Frauendienst» – auch dieser Name blieb nicht unumstritten.¹² Kritikerinnen und Kritiker bemängelten, der Akzent liege zu fest auf dem «militärischen» und zu wenig auf dem «Dienen» – wobei wohl ihrer Meinung nach Letzteres der Art des Dienstes der Frauen mehr entsprechen würde.¹³ Einige plädierten sogar dafür, den alten Namen «Frauenhilfsdienst» beizubehalten, da dieser eine gewisse Bekanntheit genoss.¹⁴ Die Auseinandersetzung um die Namens-

gebung des Dienstes verdeutlicht, dass die Wahl der Bezeichnung mehr als nur eine formale Angelegenheit war. Sie spiegelte die unterschiedlichen Vorstellungen über die Rolle der Frau in der Armee und die damit verbundenen gesellschaftlichen Erwartungen wider.

Die Frauen forderten in dieser Diskussion eine gleiche Gradstruktur wie bei den Männern und eine Uniform, die ihrem Status als Angehörige der Armee entsprach. Sie wollten keine «Phantasie-Abzeichen» mehr, sondern offizielle militärische Grade, die ihren Funktionen entsprachen.¹⁵ Die Einführung neuer Gradstrukturen und militärischer Gepflogenheiten wurde jedoch von einigen als «Militarisierung der Frau» kritisiert. Es wurde befürchtet, dass Frauen dadurch ihre «weibliche Natur» verlieren könnten.¹⁶ Nichtsdestotrotz eignete man sich im Zuge der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den MFD schlussendlich auf die gleiche Gradstruktur und Frauen im MFD konnten alle regulären Grade erreichen bis zum Oberst. Die Ausnahme bildete die Chefin des MFD, die den Grad des Brigadiers bekleidete, was zwischenzeitlich der weit aus grösvere Streitpunkt war, als die allgemeine Anpassung der Gradstruktur.

Argumente im Widerstreit: Zwischen Emanzipation und Tradition

Die Debatten um den Übergang zum MFD waren von verschiedenen Argumenten und Weltanschauungen geprägt. Im Zentrum stand dabei die Forderung nach gleichen Rechten, die sich im Spannungsfeld mit «Gleichmachelei»¹⁷ oder «Gleichschaltung»¹⁸ mit den Männern befand. Dem gegenüber stand das Argument der gleichen Pflichten, das sowohl von Befürworterinnen und Befürwortern als auch Gegnerinnen und Gegnern verwendet wurde, um eine stärkere Beteiligung der Frauen an der Landesverteidigung einzufordern.¹⁹ Weiter empfanden armeekritische Kreise das Argument der Gleichberechtigung als Vorwand, denn die Frauen würden lediglich zur Füllung von Bestandeslücken eingesetzt.²⁰

Selbstverständlich wurde auch eine «Militarisierung der Frau» breit diskutiert. Dabei eröffnen sich zwei verschiedene Blickwinkel. Auf der einen Seite wurde argumentiert, dass die Frau von Natur aus friedfertig sei und nicht zum Militärdienst tauge.²¹ Der Einbezug der Frau in militärische Strukturen wurde als Bedrohung der weiblichen Identität gesehen – und wahrscheinlich auch als Verlust des «Männlichen» der Armee. Der Einsatz von Frauen in der Armee wurde

«Der Einbezug der Frau in militärische Strukturen wurde als Bedrohung der weiblichen Identität gesehen – und wahrscheinlich auch als Verlust des «Männlichen» der Armee.»

von vielen als «Sakrileg gegen die Weiblichkeit»²² empfunden und Frauen würden durch die Beteiligung ihre Weiblichkeit verlieren.²³ Auch die Argumentation, dass Frauen zum Erhalt des Lebens und nicht zu dessen Vernichtung geschaffen worden wären, fand viel Beachtung in der Bevölkerung. Auch noch Ende des 20. Jahrhunderts herrschte ein entsprechendes Rollenverständnis und die Vorstellung der «friedfertigen Frau» vor, der zugeschrieben wurde, dass sie durch ihre physischen und psychischen Merkmale gänzlich ungeeignet für militärische Aufgaben war. Dadurch kam die Geschlechtertrennung im Militär sehr klar zum Ausdruck. Den Einbezug der Frauen in die Armee, beziehungsweise das Bild einer Soldatin, wurde als elementarer Widerspruch zur vorherrschenden Geschlechterordnung gesehen.²⁴

Auf der anderen Seite wurden Stimmen aus dem linken politischen Spektrum und der Friedensbewegung laut, die auch vor der Gefahr der Militarisierung der Frau warnten, dabei aber auf die Verhinderung einer Militarisierung der Gesamtgesellschaft abzielten – meist aufgrund einer pazifistischen Grundhaltung.²⁵ Es waren also nicht nur konservative Stimmen, die sich gegen eine stärkere Rolle der Frau in der Armee einsetzen.

Auch in der Botschaft zur Revision der Militärorganisation (MO) von 1983 hielt der Bundesrat fest, dass Gleichstellung ihre Grenzen haben soll, welche auf einem Fundament vermeintlich weiblicher Eigenschaften gezogen werden:

«Diese [die Neuordnung durch die Revision MO] bezweckt ausdrücklich keine Gleichschaltung der Frauen mit den männlichen Armeangehörigen. Das auszuarbeitende Statut wird den spezifischen Eigenschaften der dienstleistenden Frau Rechnung zu tragen wissen.»²⁶

Der Übergang zum MFD: Ein Schritt zur Gleichstellung

Trotz aller Widerstände wurde der MFD am 1. Januar 1986 offiziell eingeführt und mit dem neuen Artikel 3bis im Bundesgesetz über die Militärorganisation²⁷ eine gesetzliche Grundlage für die nachfolgende Verordnung über den Militärischen Frauendienst (VMFD)²⁸ geschaffen. Mit

«Erst mit der Armee XXI folgte die Öffnung für alle Aufgaben und Funktionen bei gleicher Ausbildung. Formal gleichberechtigt waren die Frauen im Dienst der militärischen Landesverteidigung entsprechend ab 2001 – abgesehen von der Wehrpflicht.»

diesen gesetzlichen Grundlagen verliess der FHD den Hilfsdienstbereich und wurde zum MFD. Von nun an durch einen Brigadier geleitet, entsprach er bezüglich der Grade dem ge-

wohnten System der Armee. Den Frauen wurden nun alle in der Armee vorhanden Funktionen zugänglich gemacht, sofern sie nicht mit Kampfaufgaben verbunden waren. Die Frauen seien nun den Wehrmännern rechtlich gleichgestellt. Wobei zwei Grundsätze unangetastet bleiben würden; die Freiwilligkeit und die Priorität der Familienpflichten gegenüber der Dienstpflicht.

Doch die Einführung des MFD war nicht das Ende der fortschreitenden Integration von Frauen in die Schweizer Armee. Vielmehr begann ein neuer Abschnitt, in dem sich die Frauen erst ihren Platz in der Armee erkämpfen mussten. Was ihnen auf dem Papier zugesprochen wurde, musste in der Realität durch Leistung und Engagement erworben werden. Es gab immer noch Vorurteile und Widerstände, denen sich die Frauen stellen mussten. Abwertende Kommentare männlicher Kollegen gehörten dazu und viele Frauen mussten sich beweisen, um ernst genommen zu werden.²⁹ Die Frauen mussten erfahren, dass gleiche Grade noch lange nicht gleiche Anerkennung bedeuteten: So stellte beispielsweise die Chefin MFD, Brigadier Johanna Hurni, in Hinblick auf die erste Offiziersschule des MFD nach der Neuorganisation das Gesuch, dass die Offizierinnen des MFD wie auch ihre männlichen Kameraden den Dolch erhalten sollten als Symbol der Offizierswürde. Dieser sei natürlich nicht zu tragen, da der MFD unbewaffnet sei – jedoch wäre es eine verdiente Anerkennung. Das Gesuch wurde ohne Weiterleitung bei der ersten Konsultation abgelehnt, da der Dolch kein zweckmässiges Objekt sei, um Gleichberechtigung zu demonstrieren. Den Dolch abzugeben, um ihn dann zu Hause im Kasten zu deponieren, könne ja nur ein Scherz sein.³⁰ Inzwischen erhalten Offizierinnen wie auch Offiziere ihren Dolch, obwohl er unterdessen nicht mehr getragen wird.

Die Integration war ein Prozess, der Zeit, Geduld und den Willen zum Wandel erforderte. Doch auch nach der Einführung des MFD gab es weiterhin Anlass zu Diskussionen und einige Ungleichheiten: Die Ausbildungszeiten der Frauen waren kürzer als die der Män-

ner. Die Frauen waren nicht für Kampfeinsätze vorgesehen und unbewaffnet. Mütter oder verheiratete Frauen konnten sich vom Dienst befreien lassen.³¹

Erst mit der Armee XXI

folgte die Öffnung für alle Aufgaben und Funktionen bei gleicher Ausbildung. Formal gleichberechtigt waren die Frauen im Dienst der militärischen Landesverteidigung entsprechend ab 2001 – abgesehen von der Wehrpflicht. Aber selbst im Armeeleitbild XXI wird die gleichberechtigte Integration der Frau noch relativiert: Dem gesellschaftlichen Wandel wurde zwar Rechnung getragen, indem nun die Frauen in allen Bereichen genau gleich auftreten konnten wie die Männer. Aber, es zeige sich, dass sich «Frauen gerade in den Bereichen Friedensunterstützung und der Krisenbewältigung sowie subsidiäre Einsätze für viele Aufgaben besonders gut eignen.»³²

Die vorliegende Untersuchung zeigt auf, dass der Übergang vom FHD zum MFD nicht nur eine militärhistorische Begebenheit ist, sondern auch ein wichtiges Kapitel der Schweizer Geschlechtergeschichte darstellt. Sie beleuchtet den gesellschaftlichen Wandel, die Auseinandersetzung mit traditionellen Rollenbildern und den Kampf um Gleichberechtigung. Die Geschichte der Frauen in der Schweizer Armee ist noch lange nicht zu Ende geschrieben. ◆

Endnoten

1 Dejung, 2006, S. 113.

2 Hinweise auf die Haltung Henri Guisans gegenüber dem Einbezug von Frauen lassen sich an verschiedenen Stellen finden. Beispielsweise in den von ihm erlassenen Richtlinien für die Organisation des Frauenhilfsdienstes (1940), aufgearbeitet bei Stämpfli, 2002, S. 147/155.

3 Stämpfli, 2002, S. 155.

4 Auch die hilfsdienstleistenden Männer waren Stigmatisierungen ausgesetzt, so wurden sie als Zweitklassensoldaten oder «HD-Läppli» bezeichnet. (Jaun, 2003, S. 92.)

5 Es handelt sich lediglich um eine formale Gleichstellung. Denn für die Frauen bestanden nicht die gleichen Einsatzmöglichkeiten wie für die Männer. Von den über dreissig Hilfsdienstgattungen standen den Frauen zwölf offen. (Chiquet, 1995, S. 92)

6 Hinweise darauf lassen sich in den FHD-Beständen im Gosteli-Archiv und im Bundesarchiv finden. (vgl. AGoF, 635-20, o.A. [Nelly Erpf], 1966 oder BAR, E5769-04#2004/294#55*, FHD DC Huber, 1981.)

7 Dabei ist zu beachten, dass die Existenz und Beteiligung von Frauen in militärischen Organisationen im Rahmen der Militärgeschichte allgemein eine breite Verdrängung erfahren hat und der Forschungsstand entsprechend tief ist. Dieser Verdrängungsprozess ist dabei keineswegs eine schweizerische Eigenheit. Die Motive dieser Verdrängung sind der gesell-

schaftlichen Entwicklung und der darin zugeteilten Rolle der Frauen ge- schuldet. (vgl. dazu auch Stüssi-Lauterburg / Gysler-Schöni, 1989, S. 15f.)

8 Der vorliegende Artikel fasst die Erkenntnisse aus der im Jahr 2023 verfassten Masterarbeit mit dem Titel «Vom Frauenhilfsdienst zum Militärischen Frauendienst. Die fortschreitende Integration von Frauen in der Schweizer Armee – eine geschlechtergeschichtliche Betrachtung», einge-reicht am Historischen Institut der Universität Bern.

9 BAR, E5302B-01#1988/136#8*, EMD an Chef des Personellen der Armee, 1960.

10 AGoF, 635-02, Nelly Erpf, 1966.

11 Dies wurde in erster Linie von der Kommission Wyser (Kommission für Fragen des Frauenhilfsdienstes, geführt von Alfred Wyser) vorgebracht. (BAR, E5302B-01#1988/136#14*, Bericht der Kommission für Fragen des Frauenhilfsdienstes, 1974, S. 21.)

12 Die Diskussion um die Namensgebung gestaltete sich ziemlich lange und kompliziert. Entsprechend schwierig ist die Rekonstruktion dieser Ent-wicklung. Zeitweise wurden auch die Begrifflichkeiten vermischt oder ver- änderten ihre Bedeutung. Beispielsweise meinte «Fraudienst der Armee» zweitweise auch die Kombination aus dem Rotkreuzdienst (RKD) und dem FHD. Spätestens in der ersten Vernehmlassungsrunde der VMFD 1981 wurde MFD als Bezeichnung verwendet.

13 Dieses Argument wurde von verschiedenen Seiten angebracht (BAR, E5769-04#2004/294#55*, 1981).

14 BAR, E5302B-01#1988/136#14*, Aktennotiz über die wesentlichsten Gesprächspunkte der 17. Sitzung der Kommission für Fragen des Frauenhilfsdienstes, 1973, S. 5f / BAR, E5302B-01#1988/136#14*, Stellungnahmen zum «Bericht der Kommission fuer Fragen des Frauenhilfsdienstes vom No-vember 1974», S. 1.

15 AGoF, 635-20: o.A. [Nelly Erpf], 1966.) / BAR, E5302B-01#1988/136#14*: Bericht der Kommission für Fragen des Frauenhilfsdienstes, November 1974, S. 27f.

16 Beispiele dazu findet sich in verschiedene Stellungnahmen im Rah-men des Vernehmlassungsprozesses zur Verordnung über den Militäri-schen Frauendienst (BAR, E5769-04#2004/294#55*, 1981). Die Thematik wird aber auch in der Literatur ausgeführt (vgl. dazu Seifert (2003), Dittmer (2010) oder auch Jaun (2003)).

17 BAR E5302B-01#1988/136#14*: Hurni, Johanna: Stellungnahme zur Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau», 18. Mai 1977, S. 2.

18 Bundesrat: Botschaft betreffend die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Militäroorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 28. Februar 1983, in: Bundesblatt, Band 2 (23), 14. April 1983, S. 462-499, hier: S. 466.

19 Das Argument «Gleiche Rechte, gleiche Pflichten» kam vor allem im Rahmen der Diskussionen um den Zusammenhang zwischen Frauenstim-mund -wahlrecht und der Militärdienstleistung (bis hin zur allgemeinen Wehr-pflicht) zur Sprache.

20 Armeekritische Kreise lagen mit dieser Einschätzung nicht grund-sätzlich falsch. Bereits im Zweiten Weltkrieg wurden die Frauen im Rah-men des FHD eingesetzt, um fehlende Bestände zu kompensieren und die Wehrmänner für die Front freizumachen. Dies wurde überdies auch schon im Ersten Weltkrieg getan, einfach nicht mit Tätigkeiten der Frauen im Rah-men der Landesverteidigung, sondern vielmehr durch ihre Einsätze in der Wirtschaft. Die immer wiederkehrende Argumentation, Frauen sollten als Personalreserve zur Kompensation von Fehlbeständen eingesetzt werden, bezeichnet Ruth Meyer, Soziologin und Leiterin der Studiengruppe, die den Meyer-Bericht verfasst hat, als «Subsidiaritätsprinzip des Fraueneinsatzes». (Meyer, 1980, S. 33.)

21 Seifert, 2003 S. 70/76.

22 Hurni, 1992, S. 1.

23 Dittmer, 2010, S. 92.

24 Seifert, 2003 S. 70/76.

25 Beispiele für solche Aussagen sind verschiedene Artikel in der Zeitschrift «Emanzipation»: Walter Frey (1983), Reck, (1982) oder o. A. [Ofra Zürich] (1980).

26 Bundesrat: Botschaft betreffend die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Militäroorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 28. Februar 1983, in: Bundesblatt, Band 2 (23), 14. April 1983, S. 462-499, hier: S. 463.

27 Bundesgesetz über die Militäroorganisation der Schweizerischen Eid-genossenschaft (Militärorganisation [MO]). Änderung vom 22. Juni 1984.

28 BAR E5001G#1995/154#457*: Verordnung über den Militärischen Frauendienst (VMFD) vom 3. Juli 1985.

29 Hurni, 1992, S. 291.

30 BAR, E5302B-01#1988/295#72*, Hurni, 1986.

31 Dienststelle Militärischer Frauendienst (MFD) (Hg.): Aus dem Frau-enhilfsdienst (FHD) wird der Militärische Frauendienst (MFD), o.O. 1985, S. 14. (Dabei handelt es sich um eine Informationsbroschüre zum Übergang von FHD zum MFD.)

32 Bundesrat: Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Konzeption der Armee XXI (Armeeleitbild XXI), o. O. 24. Oktober 2001.

Quellenverzeichnis:

AGoF (Gosteli-Archiv): 635-02: Nelly Erpf: Antrag zur Um-wandlung des Frauenhilfsdienstes in einen Frauendienst (Dienstzweig), Bern 18. Mai 1966.

AGoF (Gosteli-Archiv): 635-20: o.A. [Nelly Erpf]: Standortbe-stimmung. Der Frauenhilfsdienst heute, 1966.

BAR (Bundesarchiv): E5001G#1995/154#457*: Verordnung über den Militärischen Frauendienst (VMFD) vom 3. Juli 1985

BAR (Bundesarchiv): E5302B-01#1988/136#14*: Aktennotiz über die wesentlichsten Gesprächspunkte der 17. Sit-zung der Kommission für Fragen des Frauenhilfs-dienstes, Bern 13. Juni 1973

BAR (Bundesarchiv): E5302B-01#1988/136#14*: Bericht der Kommission für Fragen des Frauenhilfsdienstes, No-vember 1974, S. 21.

BAR (Bundesarchiv): E5302B-01#1988/136#14*: Hurni, Jo-hanna: Stellungnahme zur Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau», 18. Mai 1977

BAR (Bundesarchiv): E5302B-01#1988/136#14*: Stellungnah-men zum «Bericht der Kommission fuer Fragen des Frauenhilfsdienstes vom November 1974», o. D.

BAR (Bundesarchiv): E5302B-01#1988/136#8*: EMD an Chef des Personellen der Armee: Neue Truppenordnung und Frauenhilfsdienst, Bern 25. Februar 1960.

BAR (Bundesarchiv): E5302B-01#1988/295#72*: Hurni, Johanna: Abgabe des Offiziersdolches an neu brevetierte Leut-nants des Militärischen Frauendienstes, Bern 2. Sep-tember 1986.

BAR (Bundesarchiv): E5769-04#2004/294#55*: Brigadier Bu-cher an BADJ: Stellungnahme zum Entwurf zur Ver-ordnung über den Militärischen Frauendienst, Heilig-kreuz 17. Juni 1981.

BAR (Bundesarchiv): E5769-04#2004/294#55*: FHD DC Hu-ber, Margot an Korpskommandant Franchini: Neu-ordnung der Stellung der Frau in der Armee (neue Verordnung des Bundesrates über den Militärischen Frauendienst), Zürich 22. Mai 1981.

BAR (Bundesarchiv): E5769-04#2004/294#55*: Hilty, Br an Divisionär Scherrer (Direktor BADJ): Neuordnung der Stellung der Frau in der Armee (neue Verordnung des Bundesrates über den Militärischen Frauendienst, 11. Mai 1981).

Bundesrat: Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Konzeption der Armee XXI (Armeeleitbild XXI), o. O. 24. Oktober 2001.

Bundesrat: Botschaft betreffend die Teilrevision des Bundesgesetztes über die Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 28. Februar 1983, in: Bundesblatt, Band 2 (23), 14. April 1983, S. 462–499, hier: S. 466

Bundesversammlung: Bundesgesetz über die Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Militärorganisation [MO]). Änderung vom 22. Juni 1984, in: Bundesblatt, Band 2 (26), 03.07.1984, S. 807–816.

Dienststelle Militärischer Frauendienst (MFD) (Hg.): Aus dem Frauenhilfsdienst (FHD) wird der Militärische Frauendienst (MFD), o. O. 1985, S. 4. Guisan, Henri: Richtlinien für die Organisation des Frauen Hilfsdienstes. F.H.D. (Kopie), o. O. 16.02.1940.

Meyer, Ruth: Frauen in der Armee. Thema sozialwissenschaftlicher Forschung, in: Neue Zürcher Zeitung NZZ, Zürich 17.12.1980, S. 33.

o. A. [Ofra Zürich]: Frauen ins Militär? Vom Pillenknick zum Panzerknack, in: Emanzipation. Feministische Zeitschrift für kritische Frauen 6:10 (1980), S. 16f

Reck, Margrit.: Ofra versus Militär, in: Emanzipation. Feministische Zeitschrift für kritische Frauen 8:5 (1982), S. 22.

Walter Frey, Vita: Soll der FHD in die Armee integriert werden? Vom Regen ins Unwetter, in: Emanzipation. Feministische Zeitschrift für kritische Frauen 9:8 (1983), S. 8f.

Militärische Organisationen im Spannungsfeld von Krieg, Gesellschaft und soldatischen Subjekten, Wiesbaden 2010, S. 87–106

Hurni, Johanna: Frauen in der schweizerischen Milizarmee, in: Hurni, Johanna / Meyer, Ruth / Flückiger, J. Peter / Stüssi-Lauterburg, Jürg: Frauen in den Streitkräften. Les femmes dans les forces armées. Women in Armed Forces, Brugg 1992, S. 287–196

Jaun, Rudolf: Militär, Krieg und Geschlecht. Europäische Entwicklungslinien und schweizerische Besonderheiten, in: Dejung, Christof / Stämpfli, Regula (Hg.): Armee, Staat und Geschlecht. Die Schweiz im internationalen Vergleich 1918–1945, Zürich 2003, S. 83–97.

Lippert, Ekkehard / Rössler, Tjarck: Mädchen unter Waffen? Gesellschafts- und sozialpolitische Aspekte weiblicher Soldaten, Baden-Baden 1980.

Seifert, Ruth: Weibliche Soldaten. Die Grenzen des Geschlechts und die Grenzen der Nation, in: Dejung, Christof / Stämpfli, Regula (Hg.): Armee, Staat und Geschlecht. Die Schweiz im internationalen Vergleich 1918–1945, Zürich 2003, S. 67–81.

Signer, Barbara: Die Frau in der Schweizer Armee. Die Anfänge, Gründung und Aufbau des militärischen Frauendienstes während des Zweiten Weltkrieges, Zürich 2000.

Stämpfli, Regula: Mit der Schürze in die Landesverteidigung. Frauenemanzipation und Schweizer Militär 1914–1945, Zürich 2002.

Stüssi-Lauterburg, Jürg / Gysler-Schöni, Rosy (Hg.): Helvetias Töchter. Frauen in der Schweizer Militärgeschichte von der Entstehung der Eidgenossenschaft bis zur Gründung des Frauenhilfsdienstes (1291–1939), Frauendorf 1989.

Literaturverzeichnis

Chiquet, Simone: Viel Selbstbewusstsein – wenig Erfolg. Der Schweizerische FHD-Verband, 1944–1948, in: Jaun, Rudolf/Studer, Brigitte (Hg.): weiblich – männlich. Geschlechterverhältnisse in der Schweiz: Rechtsprechung, Diskurs, Praktiken, Zürich 1995, S. 185–194.

Dejung, Christof: Aktivdienst und Geschlechterordnung. Eine Kultur- und Alltagsgeschichte des Militärdienstes in der Schweiz 1939–1945, Zürich 2006.

Dittmer, Cordula: Krieg, Militär und Geschlechterverhältnisse, in: Apelt, Maja (Hg.): Forschungsthema: Militär.